

Schuljahr 2018/19

Schulgeld pro Semester in €	Einheimische		Auswärtige
	¹ Schüler	² Erwachsene	Schüler und Erwachsene
Unterrichtsform			
Einzelunterricht 50 Minuten	317,50	499,50	1.031,--
Einzelunterricht Erwachsene 50', 14-tägig		249,50	515,50
Einzelunterricht 35 Minuten	260,50	365,50	721,50
Gruppenunterricht 2-3 Schüler, 50 Min.	187,50	278,--	515,50
Gruppenunterricht 4-5 Schüler, 50 Min.	118,--	166,50	316,50
Musikalische Früherziehung, IV	107,--		233,--
Stimmbildung ab 4 SchülerInnen, 50 Min.	118,--	166,50	301,--
Theorie (Gruppe) als Nebenfach	26,50		31,50
Theorie (Gruppe) als Hauptfach	53,--		63,--
Chor (Haupt- und Nebenfach), Ensemble (HF)	26,50		31,50
Tänzerische Bewegungserziehung	120,--		233,--
Instrumentenmiete (Streich- und Blechblasinstr.)	53,--		63,--
Instrumentenmiete (Holzblasinstrumente)	60,50		70,50

Die Vergabe von Stundenformen obliegt der Schule. Die Stundenformen müssen pädagogisch sinnvoll und schulorganisatorisch möglich sein.

Zur Beachtung: Der Musikschulbeitrag kann unter Kinderbetreuungskosten im Rahmen der ArbeitnehmerInnenveranlagung/Steuererklärung geltend gemacht werden, und zwar für jedes Kind, das das 10. Lebensjahr zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht vollendet hat und für das mindestens 6 Monate Familienbeihilfe zuerkannt wurde.

Ermäßigungen für einheimische SchülerInnen (Hauptwohnsitz in Bludenz):

- **Familienermäßigung** für einheimische SchülerInnen und jeweils ein Unterrichtsfach: Belegt das älteste angemeldete Kind einer Familie ein Hauptfach, verrechnet die Stadt Bludenz für das 2. Kind 50 % des oben angeführten Beitrags für ein Hauptfach (ausgenommen Instrumentenmiete), jedes weitere Kind ist für ein Hauptunterrichtsfach beitragsbefreit.
- Eine **Schulgeldermäßigung** ist vorbehaltlich eines positiven Stadtratbeschlusses in sozial begründeten Fällen und bei entsprechenden schulischen Lernerfolgen für Schülerinnen bzw. Schüler und Jugendliche bis 19 Jahren, die ihren Hauptwohnsitz in Bludenz haben, möglich. Ansuchen um Beitragsreduktion sind jeweils bis 30. September jeden Jahres bei der Musikschule mit dort aufliegendem Formular zu beantragen.

Auswärtige SchülerInnen (Hauptwohnsitz nicht in Bludenz):

Mit den umliegenden Gemeinden konnte von der Stadt Bludenz keine direkte Kostenbeteiligung erreicht werden. Früher wurde von der Stadt Bludenz jeweils ein größerer Anteil der Musikschulbeiträge auch für Auswärtige geleistet. Dies ist wegen der angespannten Finanzlage nicht mehr möglich. Deshalb müssen nun kostendeckende Beiträge verrechnet werden. **Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Heimatgemeinde um Unterstützungen!**

- Mitgliedern von Bludener Blasmusikvereinen, Chören oder dem Städtischen Orchester mit auswärtigem Wohnsitz wird der Einheimischenbeitrag verrechnet.

Definitionen:

¹ SchülerInnen und Lehrlinge: bis 19 Jahre, Stichtag 31. August des jeweiligen Schuljahres

² Erwachsene: über 19 Jahre, Stichtag 1. September des jeweiligen Schuljahres